



Nachtfang des Karpfens, und nur diese Art, wird das ganze Jahr über in den Gewässern der zweiten Kategorie an Orte von der Präfektur angegeben zulässig.

### **Verbote und Pflichten**

Folgende Verbote und Pflichten sind bei der Nachtangelt auf den Karpfen einzuhalten.

#### **Es ist verboten :**

- Angeln, Zelte und Anglerschirme auf den Betriebswegen der Wasserwirtschaftsverwaltung aufzustellen ;
- Leitungen von Bissanzeigern über Betriebswege zu legen ;
- Anzufüttern und vom Boot aus zu angeln ;
- Markierungen im Wasser oder an der Wasseroberfläche anzubringen ;
- Mit lebenden oder toten Tierködern zu fischen; lediglich pflanzliche Materialien sind erlaubt ;
- Mit Glasaalen oder Aalfleisch anzufüttern ;
- Mit rohen, nicht gequollenen Getreidekörnern anzufüttern ;
- Gefangene Fische zu verstümmeln oder zu markieren ;
- Gefangene Karpfen eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang und eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang gefangen zu halten (Karpfensack, Setzkescher) oder zu transportieren (Artikel R 436-14-5 Umweltkodex) ;
- Jederzeit lebenden Karpfen über 60 Zentimetern transportieren(Artikel L436-16 Umweltkodex).
- Verbot jeglichen Feuers im Abstand von weniger als 200 Metern vom Wald oder von Gehölzen.

#### **Sie sind verpflichtet:**

- Den Angelplatz mit einer Leuchte zu kennzeichnen.

**Jeder Angler, der während des Nachtangelns im Besitz einer anderen als erlaubten Fischart angetroffen wird, verstößt gegen den Umweltkodex und wird dementsprechend bestraft (Artikel R. 436-40, Gesetzüberschreitung 3. Klasse).**